

## Vereinbarkeit zur Exklusivität des Erwerbs des Unternehmens der Regent 1946 GmbH

Zwischen

Der OZC Holding GmbH, Berlin, Friedrichstraße 95, 10117 Berlin  
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Olaf Zachert

nachfolgend OZC

Hartmut Krüger als vorläufigen Insolvenzverwalter hinsichtlich des Vermögens der Regent  
1946 GmbH, Weißenburg

nachfolgend HK

Am 27.11.2018 wurde über das Vermögen der Regent 1946 Uhr GmbH im Rahmen des Antragsverfahrens die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet (AG Ansbach 4 IN 229/18). Der vorläufige Insolvenzverwalter bemüht sich seitdem intensiv darum, zum geplanten Eröffnungstichtag 1.2.2019 oder zu einem späteren Zeitpunkt die Übertragung des Unternehmens als Ganzes und der Erhalt der Arbeitsplätze zu realisieren.

Wegen der bereits dritten Insolvenz innerhalb von nur vier Jahren gestaltet sich dieses Unterfangen sehr schwierig. Auch schon bei der letzten Insolvenz im Jahr 2016 gab es viele potentielle Interessenten, letztlich aber nur einen konkreten Bieter. Die Marktlage hat sich seitdem für Regent nicht wesentlich gebessert.

OZC oder ein mit ihr im Zusammenhang stehendes Beteiligungsvehicle (NewCo) wollen das Unternehmen erwerben. Die Parteien sind sich weitgehend darüber einig, einen Kaufvertrag zur Übertragung sämtlicher Unternehmensbestandteile der Regent 1946 GmbH zum Stichtag 1.2.2019 (geplante Insolvenz Eröffnung) abzuschließen. Der Kaufvertrag über die Asstes wird derzeit vorbereitet.

Wegen der weiteren Vorbereitungshandlungen zur Prüfung und Umstrukturierung sowie Organisation des Deals möchte OZC eine Sicherheit dafür haben, dass der Deal seitens des Insolvenzverwalters auch mit ihr exklusiv abgeschlossen wird.

Die Parteien vereinbaren daher folgendes:

1. Der vorläufige Insolvenzverwalter sichert zu, den Kaufvertrag (Asset Deal) exklusiv mit OZC bzw. eines von ihr avisierten Beteiligungsvehicles abzuschließen. Die Parteien gehen dabei davon aus, dass das Verfahren zum 1. Februar 2019 eröffnet wird und zu diesem Stichtag der Kaufvertrag geschlossen wird.
2. Für den Abschluss des Unternehmenskaufvertrages ist die Zustimmung der Gläubigerversammlung erforderlich. Da die Veräußerung des Unternehmens nahezu zum Substanzwert ein sehr gutes Angebot darstellt – zumal bei Erwerb ab 1.2.2019 weitere Masseverbindlichkeiten vermieden werden können – werden die Gläubiger

3. mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Zustimmung zum Asset Deal erteilen. HK verpflichtet sich, die notwendigen Zustimmung der Gläubiger zu organisieren und auch im Übrigen den geplanten Unternehmensverkauf an OZC bestmöglich und exklusiv zu unterstützen.

Berlin, den 28.12.2018



Olaf Zachert



Hartmut Krüger